

Name: Inga Roggenberg  
Az.: 61 26 04/09  
Datum: 4.07.2006

## Bebauungsplan G9 „Überschlickungsgebiet I Großwolde“ Zusammenfassende Erklärung gem. §10 Abs. 4 BauGB

### Ziel der Bebauungsplanaufstellung

Im Rahmen der 1. Flächennutzungsplanänderung „Überschlickungsflächen Großwolder und Ihrhover Hammrich“ wurde beabsichtigt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Verbringung von Baggergut aus der Unterems über die Aufschlickung auf landwirtschaftlichen Flächen zu schaffen. Die konkrete Nutzung der Flächen soll abschnittsweise über einfache Bebauungspläne sichergestellt werden. Mit dem einfachen Bebauungsplan G9 wird der erste Bereich im Großwolder Hammrich zur Überschlickung bauleitplanerisch vorbereitet.

### Verfahrensablauf

Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen des Planes im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB fand durch eine Bürgerbeteiligung am 5.04.2006 um 19.00 Uhr in der Begegnungsstätte Großwolderfeld statt.

In der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. §4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 23.03. – 7.04.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, gemäß §4 Abs. 1 BauGB auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland, die erforderlichen technischen Maßnahmen, Schutzabstände und Zufahrten zu den Hochspannungsleitungen und die Rückführung des Wassers, wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. §§3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wurde der einfache Bebauungsplan G9 mit Begründung und Umweltbericht den Behörden und der Öffentlichkeit in der Zeit vom 9.05. – 9.06.2006 vorgestellt. Die Anregungen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, insbesondere die Sicherung der Folgenutzung der Flächen als Grünland und die Umweltüberwachung, wurden abgewogen und, soweit erforderlich, in den Plan eingearbeitet.

### Beurteilung der Umweltbelange

Bereits zur 1. Flächennutzungsplanänderung sind eine Machbarkeitsstudie, ein Gutachten über die Sedimentbelastung bei Spülfeldaufbringung des Baggergutes mit anschließender landwirtschaftlicher Nutzung und ein Gutachten über das Aufwerten landwirtschaftlicher Flächen mit Ems-Schlick erstellt worden.

Nach Festlegung des Untersuchungsraumes ist im Rahmen der Umweltprüfung innerhalb der Begründung zum Bebauungsplan G9 ein Kapitel mit Belangen von Natur und Landschaft erstellt worden, das auf den Landschaftsrahmenplan des Landkreises Leer (2001) und den Landschaftsplan der Gemeinde Westoverledingen (1996) zurückgreift sowie diverse aktuelle Biotoptypenkartierungen beinhaltet.

Als voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des §2 Abs. 4 BauGB wurde für das Schutzgut Wasser die Überplanung großflächiger Gaben ermittelt. Sonstige Erheblichkeiten können erst nach Abschluss des laufenden Monitorings beurteilt werden.

### Abwägungsvorgang

Die im Umweltbericht empfohlenen Maßnahmen zur Vermeidung, zur Minimierung und zum Ausgleich der erheblichen Umweltauswirkungen wurden nach Abwägung zwischen ökonomischen, sozialen und umweltschutzbezogenen Belangen in weiten Teilen in den Bebauungsplan übernommen.

Der einfache Bebauungsplan G9 wurde vom Rat der Gemeinde Westoverledingen am 29.06.2006 als Satzung beschlossen und ist nach Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Leer seit dem 1.08.2006 rechtskräftig.

Westoverledingen, den 4.07.2006

I. Roggenberg